

2024

# Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität

---



Bundeskriminalamt

**BKA**

# Wirtschaftskriminalität 2024<sup>1</sup>

## ALLGEMEINER ÜBERBLICK



**61.358 Fälle** (+57,6 %)



**27.312 Tatverdächtige** (+4,5 %)



**2,758 Mrd. Euro Schaden** (+2,9 %)



**88,9 % Aufklärungsquote** (2023: 85,2 %)

## BEDEUTENDE PHÄNOMENE



**Betrügerische Abrechnungen von Gesundheitsleistungen**



**Straftaten im Zusammenhang mit der Eröffnung oder Durchführung von Insolvenzverfahren**

<sup>1</sup> Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	5
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein .....	5
2.2	Detailbetrachtungen der Deliktsbereiche .....	9
2.2.1	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	9
2.2.2	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen .....	10
2.2.3	Insolvenzdelikte .....	10
2.2.4	Anlage- und Finanzierungsdelikte.....	11
2.2.5	Wettbewerbsdelikte.....	11
3	Bedeutende Phänomene.....	12
3.1	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen.....	12
3.2	Insolvenzdelikte .....	13
4	Gesamtbewertung.....	14

# 1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen kriminalpolizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebilds sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS-Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die polizeilichen Daten geben das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wieder. So werden Wirtschaftsstraftaten, die unmittelbar von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. einige Wettbewerbsdelikte [insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie], Gesundheitsdelikte, Insolvenzdelikte sowie Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst. Arbeitsdelikte sind zwar Bestandteil des Bundeslagebilds Wirtschaftskriminalität, deren Bearbeitung fällt allerdings in die Zuständigkeit der Zollverwaltung (Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit [FKS]).

Bei einigen Straftaten der Wirtschaftskriminalität handelt es sich um Kontrolldelikte, so dass von einem erheblichen Dunkelfeld sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der monetären Schäden ausgegangen werden muss.

Eine Legaldefinition des Begriffs Wirtschaftskriminalität besteht in Deutschland nicht. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt.

# 2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

## 2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ALLGEMEIN<sup>2</sup>

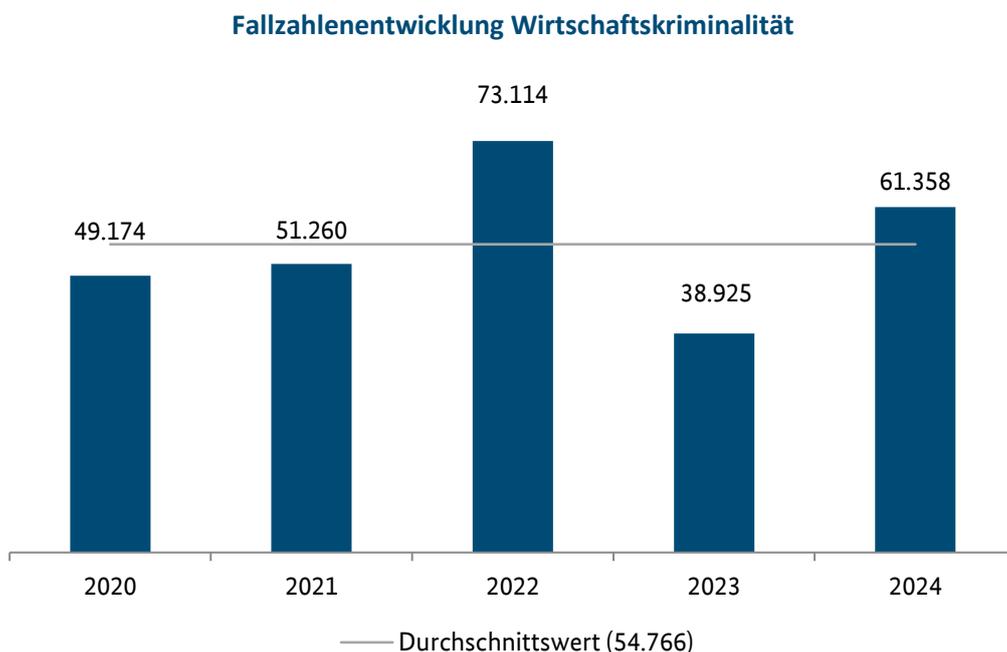
Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2024 um 57,6 % gestiegen. Damit einhergehend stieg auch der Anteil der Wirtschaftskriminalität an allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten an und betrug im Berichtsjahr 1,1 % (2023: 0,7 %).

Der Fallanstieg ist maßgeblich auf ein Umfangverfahren aus Schleswig-Holstein zurückzuführen, das die Bereiche Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen betraf.<sup>3</sup>

---

*Anzahl der Wirtschaftsdelikte hat im Jahr 2024 stark zugenommen*

---



---

<sup>2</sup> Betrachtet werden der PKS-Summenschlüssel 893000 und der PKS-Schlüssel 518110.

<sup>3</sup> Im betreffenden Verfahren hatte eine Vielzahl von Geschädigten spezielle Blutuntersuchungen als Privatleistungen bei einem Labor in Auftrag gegeben und von dort Ergebnisse sowie Rechnungen erhalten, obwohl seitens des Labors keine Blutuntersuchungen durchgeführt worden waren. Insgesamt umfasst das Umfangverfahren 18.595 Fälle.

Neben den Bereichen Wirtschaftskriminalität bei Betrug (+116,7 %) und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (+847,6 %) sind im Jahr 2024 auch die Fallzahlen in allen anderen Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität angestiegen.

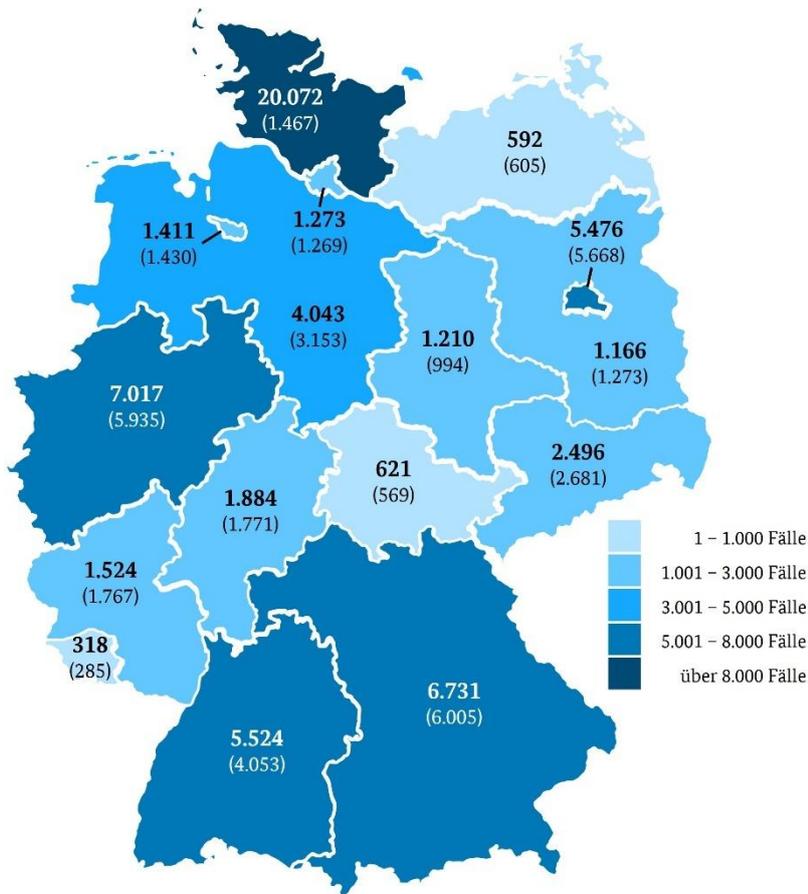
#### Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Deliktsbereich	Fälle 2024 (2023)	Ten- denz	Tatverdächtige 2024 (2023)	Ten- denz	Schaden in Mio. Euro 2024 (2023)	Ten- denz
Wirtschaftskriminalität gesamt	61.385 (38.925)	↑	27.312 (26.125)	↗	2.758 <sup>4</sup> (2.679)	↗
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	39.207 (18.092)	↑	10.875 (10.946)	↘	1.402 (874)	↑
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	20.553 (2.169)	↑	1.614 (1.847)	↘	98,5 <sup>5</sup> (199)	↘
Insolvenzdelikte	7.895 (7.180)	↗	7.295 (6.710)	↗	852 (1.297)	↘
Arbeitsdelikte	5.639 (5.177)	↗	3.506 (3.081)	↑	81,3 (46,6)	↑
Anlage- und Finanzierungsdelikte	5.184 (2.609)	↑	1.454 (1.246)	↑	216 (196)	↑
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	4.735 (2.295)	↑	1.019 (882)	↑	205 (149)	↑
Wettbewerbsdelikte	1.059 (946)	↑	961 (856)	↑	63,5 (6,5)	↑

<sup>4</sup> Die Schadenssummen im Milliardenbereich sind auf Millionen gerundet ausgewiesen.

<sup>5</sup> Die Schadenssummen im Millionenbereich sind auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

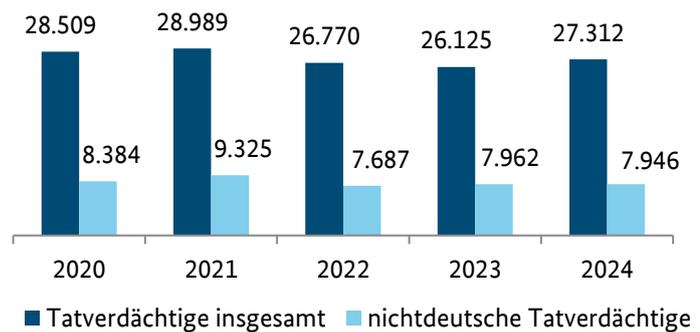
## Verteilung der Fälle von Wirtschaftskriminalität nach Ländern<sup>6</sup>



Wirtschaftskriminalität ist ein bundesweit vorkommendes Phänomen. Die höchsten Fallzahlen verzeichnete mit deutlichem Abstand Schleswig-Holstein, auch aufgrund des o.g. Umfangverfahrens im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Danach folgen Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt ist im Jahr 2024 gestiegen (+4,5 %). Leicht gesunken ist hingegen die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (-0,2 %). Ihr prozentualer Anteil an allen tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen betrug im Berichtsjahr 29,1 % (2023: 30,5 %).

### Entwicklung bei der Anzahl der Tatverdächtigen



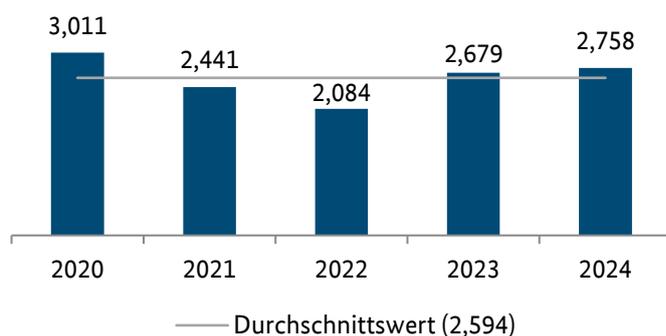
<sup>6</sup> Vorjahresangaben in Klammern.

## Aufklärungsquote weiterhin überdurchschnittlich hoch

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Aufklärungsquote im Bereich Wirtschaftskriminalität auf 88,9 % (2023: 85,2 %) und liegt damit weiterhin deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (58,0 %). Mitursächlich hierfür ist der Umstand, dass es sich bei Delikten der Wirtschaftskriminalität überwiegend um Anzeigedelikte handelt und Tatverdächtige durch die Anzeigenden oftmals benannt werden können.

## Schäden durch Wirtschaftskriminalität gestiegen

### Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität in Mrd. Euro



Der im Jahr 2024 durch Wirtschaftskriminalität erfasste finanzielle Schaden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % und war für 35,7 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens (7,731 Mrd. Euro) verantwortlich.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität starke Auswirkungen auf die Schaden

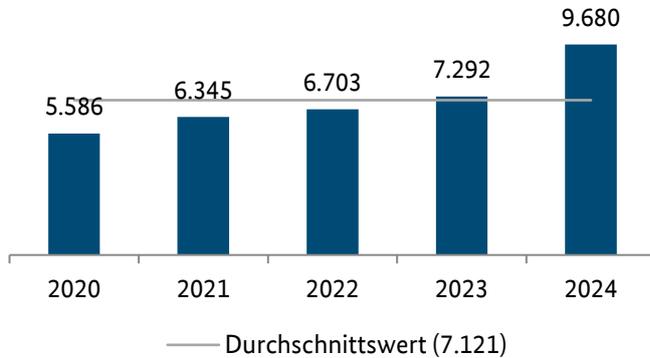
summen der einzelnen Teilphänomenbereiche und somit auf die jährlichen Gesamtschadenssummen haben. Letztere können deshalb von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen aufweisen. Für das Jahr 2024 traf dies auf den Teilbereich Wettbewerbsdelikte zu, bei dem der registrierte Schaden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erheblich anstieg (2024: rd. 63,5 Mio. Euro; +873,0 %). Der höchste Schaden entstand im Bereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug (2024: rd. 1.402 Mio. Euro; +60,4 %), welcher etwas mehr als die Hälfte der insgesamt durch die Wirtschaftskriminalität verursachten Schadenssumme ausmachte.

Die in der PKS erfassten Schadenssummen bilden den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden nur in Teilen ab. Neben den monetären müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese nicht quantifizierbaren, aber dennoch wesentlichen Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität können sein:

- Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsvorsprünge durch den Einsatz unlauterer Mittel,
- Verlust des Vertrauens in die Integrität des Finanzmarktes, da die Abgrenzung zwischen illegalen und seriösen Anbietern erschwert wird,
- Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen.

## Nutzung des Tatmittels Internet bei Wirtschaftsdelikten erneut stark angestiegen

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität mit Tatmittel Internet



Wie schon in den Vorjahren hat die Begehung von Wirtschaftsstraftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet erneut zugenommen (+32,7 %), wobei der überwiegende Teil dieser Fälle den Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug betraf (73,6 %).

Die Fallentwicklung steht im Gegensatz zu einer gesunkenen Gesamtanzahl der Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet (2024: 387.396 Fälle, 2023: 398.497 Fälle; -2,8 %).

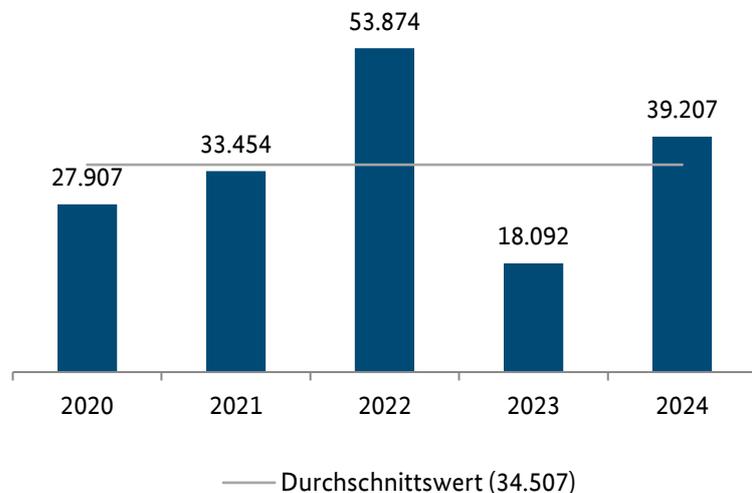
## 2.2 DETAILBETRACHTUNGEN DER DELIKTSBEREICHE<sup>7</sup>

### 2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrug<sup>8</sup>

Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität bei Betrug stieg in 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+116,7 %). Hintergrund des Anstiegs ist maßgeblich das bereits im Kapitel 2.1 genannte Umfangverfahren aus Schleswig-Holstein.

Betrugsdelikte werden nicht per se der Wirtschaftskriminalität zugerechnet, sondern können z. B. bei massenhafter Begehungsweise zu dieser hinzugezählt werden.

Fallentwicklung

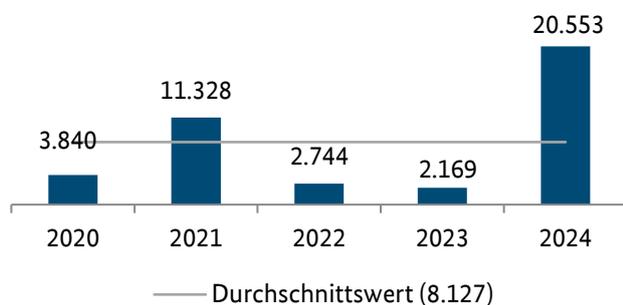


<sup>7</sup> Auf eine gesonderte Darstellung der Fälle von Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen (PKS-Summenschlüssel 893600, beinhaltet die PKS-Schlüssel 513100, 513200 und 521100) wird verzichtet, da diese – mit Ausnahme der jährlich vergleichsweise geringen Fallzahlen von Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (2024: 70 Fälle; 2023: 70) – in den Anlage- und Finanzierungsdelikten (Kapitel 2.2.2) enthalten sind.

<sup>8</sup> Der PKS-Summenschlüssel 893100 beinhaltet die PKS-Schlüssel 511000, 513000, 514000, 516000 und 517000.

## 2.2.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen<sup>9</sup>

Fallentwicklung

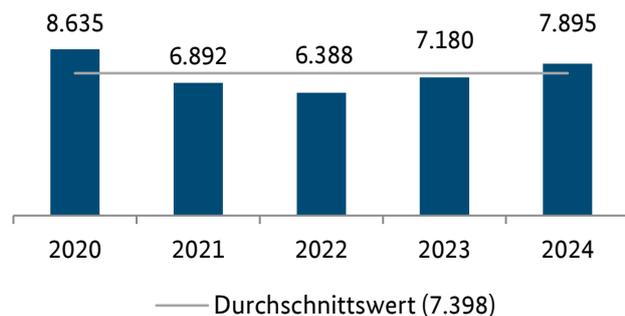


Die Fallzahl beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen ist im Berichtsjahr sehr stark angestiegen (+847,6 %). Hintergrund dieses Anstiegs ist das bereits im Kapitel 2.1 genannte Umfangverfahren in Schleswig-Holstein.

## 2.2.3 Insolvenzdelikte<sup>10</sup>

Die Anzahl der registrierten Insolvenzdelikte ist im Jahr 2024 erneut gestiegen (+10,0 %). Der Anstieg kann vor dem Hintergrund der stagnierenden/rückläufigen Wirtschaftslage gesehen werden.

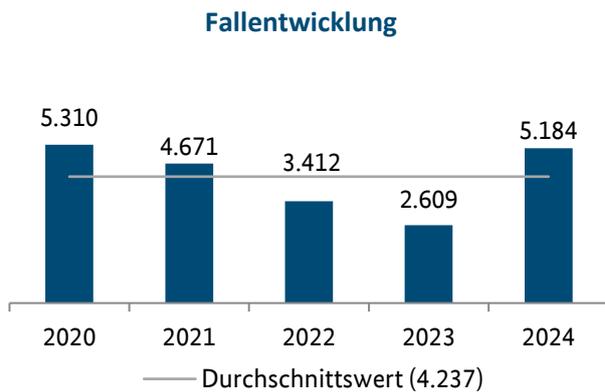
Fallentwicklung



<sup>9</sup> Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen werden unter dem PKS-Schlüssel 518110 erfasst.

<sup>10</sup> Der PKS-Summenschlüssel 893200 beinhaltet die PKS-Schlüssel 560000 und 712200. Zum Bereich der Insolvenzdelikte zählen gem. Definition der PKS die Tatbestände Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283 und 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB und § 15a IV, V InSO).

## 2.2.4 Anlage- und Finanzierungsdelikte<sup>11</sup>



Die Fallzahl im Teilbereich Anlage- und Finanzierungsdelikte ist im Berichtsjahr gestiegen (+98,7 %) und lag über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Der Anstieg ist u. a. auf ein Umfangverfahren aus Baden-Württemberg mit 870 Fällen<sup>12</sup> zurückzuführen.

## 2.2.5 Wettbewerbsdelikte<sup>13</sup>

Die Anzahl der Wettbewerbsdelikte ist im Jahr 2024 um 11,9 % gestiegen. Gemessen am Gesamtaufkommen aller Wirtschaftsdelikte in der PKS ist dieser Teilbereich jedoch weiterhin von untergeordneter Bedeutung.



<sup>11</sup> Der PKS-Summenschlüssel 893300 beinhaltet die PKS-Schlüssel 513000, 514100, 514300 und 714000.

<sup>12</sup> Das Verfahren wurde wegen Beihilfe zum gewerbsmäßigen Bandenbetrug geführt. Die Beschuldigten boten Dienste zur Verschleierung der Herkunft inkriminierter Gelder von Trading- bzw. Handelsplattformen an, über welche banden- und gewerbsmäßige Anlagebetrugstaten begangen wurden.

<sup>13</sup> Der PKS-Summenschlüssel 893400 beinhaltet die PKS-Schlüssel 656000, 715000 und 719200. Unter Wettbewerbsdelikten werden gem. PKS alle Deliktsformen i. Z. m. Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie den einschlägigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden.

# 3 Bedeutende Phänomene

## 3.1 ABRECHNUNGSBETRUG IM GESUNDHEITSWESEN

Aufgrund der Betroffenheit von Menschen, die auf medizinische Behandlung und Versorgung angewiesen sind, handelt es sich beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen nicht um ein reines Betrugsdelikt. Vielmehr stellt dieser ein Kriminalitätsphänomen dar, welches neben massivem finanziellem Schaden auch mit einer besonderen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und hohen Sozial-schädlichkeit einhergeht.

### **Ausgaben für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung**

*Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ca. 279 Mrd. Euro. Schätzungen für das Jahr 2024 gehen von einem weiteren Ausgabenanstieg auf ca. 300 Mrd. Euro aus.<sup>14</sup>*



Im Bereich der betrügerischen Abrechnung von Gesundheitsleistungen sind zunehmend Bandenstrukturen bis hin zu organisierter Kriminalität erkennbar, einhergehend mit Geldwäsche und Steuerdelikten.

Sofern sich unzureichende medizinische Behandlungen auch auf den Gesundheitszustand der betroffenen Patienten auswirken, kommen zudem Körperverletzungsdelikte oder Tatbestände der unterlassenen Hilfeleistung in Betracht.

Die Dauer entsprechender Ermittlungsverfahren beträgt nicht selten mehrere Jahre. Dies ist auf die zunehmende Komplexität der Tatbegehungsweisen, die organisierten Erscheinungsformen sowie auf die Anforderung des Einzeltatnachweises<sup>15</sup> zurückzuführen. Eine Kooperation mit den Kranken- und Pflegekassen ist in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland, einer tendenziell älter werdenden Gesellschaft sowie stetig steigender Gesundheitskosten, ist perspektivisch von einer weiter zunehmenden Bedeutung des Kriminalitätsphänomens auszugehen.

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt: *Gesundheitsausgaben nach Ausgabeträgern*. URL: **Fehler! Linkreferenz ungültig.** [abgerufen am 16.04.2025].

<sup>15</sup> Aufgrund des Bestimmtheitsgebotes ist eine detaillierte Beweisführung notwendig.

## 3.2 INSOLVENZDELIKTE

Zu den Insolvenzdelikten zählen Straftaten im Zusammenhang mit der Eröffnung oder Durchführung eines Insolvenzverfahrens. Durch die gesetzliche Normierung soll das Gläubigervermögen geschützt und die ordnungsgemäße Durchführung des Insolvenzverfahrens gewährleistet werden.

Konkret werden folgende Straftaten unter dem Begriff Insolvenzdelikte im engeren Sinne erfasst:

- Insolvenzverschleppung nach § 15a Absatz 4 Insolvenzordnung (InsO)
- Insolvenzstraftaten
  - Bankrott § 283 StGB und Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
  - Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)
  - Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)
  - Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)

Seit dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen infolge der Corona-Pandemie<sup>16</sup> sowie dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022 zeigt sich ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen<sup>17</sup> und damit einhergehend auch ein Anstieg entsprechender insolvenzbedingter Straftaten. Die PKS weist im Zeitraum von 2022 bis 2024 einen Anstieg der Insolvenzstraftaten um rund 20 % aus. Dabei dürften auch die seit mehreren Jahren andauernden stagnierenden bzw. rezessiven Tendenzen in der deutschen Wirtschaft eine Rolle spielen, die in der Regel mit einem Anstieg von Insolvenzen und in diesem Kontext relevanten Straftaten einhergehen.

Die Bearbeitung dieser i. d. R. mit hohen wirtschaftlichen Schäden einhergehenden Straftaten sind häufig sehr komplex und zeitintensiv, was stets auch zu einer hohen Auslastung der zuständigen Fachbereiche der Strafverfolgungsbehörden führt.

---

<sup>16</sup> Um eine Insolvenzwelle bei Unternehmen zu vermeiden, setzte die Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages aus.

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt: *Gewerbemeldungen und Insolvenzen*. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Irins01.html#242430> [abgerufen am 14.03.2025].

# 4 Gesamtbewertung

Nach einem Rückgang der Gesamtfallzahl im Jahr 2023 ist die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle von Wirtschaftskriminalität im Berichtsjahr 2024 wieder deutlich angestiegen.

Wie in den Vorjahren machte die Gesamtschadenssumme der Wirtschaftskriminalität etwas über ein Drittel des in der PKS registrierten monetären Gesamtschadens aus. Die Tatsache, dass der Anteil der Wirtschaftskriminalität an der Gesamtheit der in der PKS erfassten Straftaten hingegen nur rund 1,1 % betrug, verdeutlicht das hohe, von Wirtschaftsstraftaten ausgehende finanzielle Schadenspotenzial.

Die zunehmende Verwendung des Tatmittels Internet bei der Begehung von Wirtschaftsstraftaten setzte sich im Berichtsjahr fort. In der Anonymität des digitalen Raums können Straftaten besser angebahnt, verschleiert und kriminelle Erträge schneller und leichter generiert werden. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang der Anlagebetrug auf Online-Plattformen, insbesondere der klassische „Cybertradingbetrug“<sup>18</sup>, ein bedeutendes Phänomen, das ebenso wie der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und Insolvenzdelikte für eine hohe Auslastung der Strafverfolgungsbehörden sorgt.

Im Rahmen der Wirtschaftskriminalität gilt es generell zu berücksichtigen, dass Fallzahlen und wirtschaftliche Schäden stark von einzelnen, umfangreichen Verfahrenskomplexen beeinflusst werden. Beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen zeigte sich der Fallanstieg infolge eines in Schleswig-Holstein geführten Umfangverfahrens besonders deutlich. Es handelt sich bei dieser Betrugsform jedoch nicht nur um ein Kriminalitätsphänomen, das einen großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann, sondern auch mit einer hohen Sozialschädlichkeit einhergeht und angesichts des demografischen Wandels in Deutschland weiter an Bedeutung gewinnen dürfte.

Für die Strafverfolgungsbehörden stellen die zunehmende Komplexität von Tatbegehungsweisen und damit verbundene zeitintensive Ermittlungen, wie eben beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen oder z. B. im Bereich der Insolvenzdelikte, große Herausforderungen dar. Ebenso große Herausforderungen gehen mit der zunehmenden Verlagerung von Straftaten aus dem Bereich des (Anlage-)Betrugs in den digitalen Raum einher.

---

<sup>18</sup> Vgl. Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2023, Kapitel 3.1.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)

### **Stand**

Juli 2025

### **Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Bildnachweis**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamts zum Herunterladen und Bestellen finden Sie unter:

[www.bka.de](http://www.bka.de)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben des Bundeskriminalamtes (Wirtschaftskriminalität, Bundeslagebild 2025, Seite X).